



INFO-BRIEF 2

Schuljahr 2026/2027

Erkrankung/Befreiung/Beurlaubung

Naturwissenschaftlich – technolo-
gisches und Wirtschaftswis-
sensschaftliches Gymnasium

Telefon (09 11) 25 56 78 - 0
Telefax (09 11) 25 56 78 30

ERKRANKUNG

1. Wenn ein Schüler wegen Erkrankung am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung nicht teilnehmen kann, müssen die Erziehungsberechtigten die Schule umgehend verständigen. Dies sollte rechtzeitig per **Web-Untis** und in Ausnahmefällen auch telefonisch (**zwischen 7.30 Uhr und spätestens 7.50 Uhr**), unter Angabe des voraussichtlichen Zeitraums erfolgen. Eine mündliche Entschuldigung durch einen Mitschüler kann aus verständlichen Gründen nicht akzeptiert werden.

Die Schulen sind aus gegebenem Anlass gehalten, bei **unentschuldigtem** Fernbleiben in den Jahrgangsstufen 5 – 11 sofort nach Unterrichtsbeginn die Erziehungsberechtigten darüber in Kenntnis zu setzen und ggf. weitere Maßnahmen (bis hin zur Benachrichtigung der Polizei) zu veranlassen.

2. Bei einer Erkrankung von mehr als zehn Unterrichtstagen kann die Schule ein ärztliches Zeugnis verlangen.
3. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen oder den Amtsarzt einschalten. Wird das Zeugnis nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.
4. Langfristige Erkrankungen können bisweilen Auswirkungen auf das Erreichen des Klassenziels haben. Um der Lehrerkonferenz eine sachgerechte Entscheidung zu ermöglichen, bitten wir Sie zu beachten, dass nach der Schulordnung der Nachweis der Beeinträchtigung schon während der Zeit der Erkrankung vorgelegen haben muss. Sollte Ihr Kind für längere Zeit erkranken bzw. in seiner Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt sein, so nehmen Sie bitte mit dem/der Klassenleiter/in Kontakt auf und lassen die Krankheit durch ein ärztliches Attest bestätigen.
5. **Wenn in einer Familie eine übertragbare/meldepflichtige Krankheit auftritt, muss die Schule sofort telefonisch davon verständigt werden, damit Maßnahmen zum Schutze der Mitschüler und Lehrer getroffen werden können.** Übertragbare Krankheiten sind z. B. Scharlach, Diphtherie, Typhus, Ruhr, Kinderlähmung, Hirnhautentzündung, offene Tuberkulose, übertragbare Hautkrankheiten, Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Kopfläuse, Salmonellen-Erkrankung.
6. Ein Schüler, der während des Unterrichts erkrankt und deshalb vom weiteren Unterricht an diesem Tag befreit werden möchte, muss sich bei Frau Kuch, Zimmer 129 (bzw. am Nachmittag im Sekretariat, Zimmer 112) krankmelden. Das Sekretariat verständigt in jedem Fall die Erziehungsberechtigten. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie auch, jede Änderung einer Telefonnummer zu melden, damit wir Sie in solchen Fällen sicher erreichen können.
Ihre Kinder sollten Sie deshalb nicht anrufen, was aufgrund des Handyverbots an der Schule auch nicht zulässig ist.
Bei einer Häufung solcher Befreiungen behält sich die Schule das Recht vor, eine Arztbesuchsbescheinigung zu fordern.
7. Nachmittagsunterricht: Bei einer plötzlich auftretenden Erkrankung während der Mittagspause ist die Schule **sofort** zu informieren!

BEURLAUBUNG

1. Schüler können nur **in dringenden Ausnahmefällen** für einzelne Unterrichtsstunden bzw. für ganze Tage beurlaubt werden. Der Antrag auf Beurlaubung muss stets **mindestens 3 Werktage im Voraus mit Angabe des Grundes** (z.B. Arzttermin etc.) **und mit Angabe, ob eine Leistungserhebung angekündigt wurde**, von den Erziehungsberechtigten per WebUntis gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass es Termine, die von Ihrer Seite verschoben werden können, KEINE Beurlaubung erteilt werden kann, wenn bereits ein Leistungsnachweis (Schulaufgabe, AKL, Referat, etc.) an diesem Tag angekündigt ist, dies gilt auch ganz ausdrücklich für Führerscheinprüfungen.

Bitte kontrollieren Sie auch, ob der Antrag genehmigt wurde. **Das Einstellen auf WebUntis stellt noch keine Genehmigung dar.**

2. Bei Beurlaubungen aus besonderen Anlässen (z. B. für Hochzeit, Konfirmation, Sportveranstaltungen usw.) muss zusätzlich **vorher** ein schriftlicher Nachweis im Sekretariat abgegeben werden.

Termine bei Ärzten bitte möglichst außerhalb der Unterrichtszeit vereinbaren und keinesfalls - außer in Notfällen – vor Wochenenden, am letzten Tag vor Ferien und vor unterrichtsfreien Tagen. Bei Beurlaubungsanträgen am letzten Tag vor den Ferien behält sich die Schule vor, eine Arztbesuchsbescheinigung zu verlangen.

3. **Die Eltern werden gebeten, bei ihren Urlaubsbuchungen die Ferientermine zu berücksichtigen. Beurlaubungsanträge, die mit Reiseterminen außerhalb der Ferien begründet werden, müssen von der Schule grundsätzlich abgelehnt werden.**

Wenden Sie sich bitte bei außergewöhnlichen Ausnahmefällen möglichst frühzeitig an die Schulleitung.

4. Bei Beurlaubungsanträgen für Führerscheinprüfungen ist immer eine Bescheinigung der Fahrschule vorzulegen.

BESONDERE REGELUNGEN IM SPORTUNTERRICHT

1. Kann Ihr Kind einmal aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig (Verletzung, Erkältung etc.) nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, dann entschuldigen Sie es bitte formlos schriftlich mit Datum und Unterschrift eines Elternteils bei der Sportlehrkraft. Es nimmt dann in der Regel passiv am Sportunterricht teil.

Eine Entschuldigung per Mail bzw. online ist in diesem Fall nicht möglich!

2. Für längerfristige Sportbefreiungen ist ein ärztliches Attest nötig. Die Lehrkraft entscheidet dann in Absprache mit der Schulleitung, ob der Schüler anwesend sein muss oder nicht.

3. Notenabnahmetermine im Fach Sport - Vergessene Sportbekleidung

Hat ein Schüler am Termin der Notenabnahme im Fach Sport seine Sportbekleidung vergessen, stellt ihm die Schule saubere Sportbekleidung (insbesondere desinfizierte Schuhe) zur Verfügung. Nutzt er diese Möglichkeit an der Notenabnahme teilzunehmen nicht, kann die Leistung mit Note 6 bewertet werden.

BEURLAUBUNG vom offenen Ganztagsangebot

Wenn Sie für Ihr Kind für einzelne Tage einen Antrag auf Beurlaubung vom offenen Ganztagsangebot stellen möchten, nehmen Sie dies bitte ausschließlich über **WebUntis** vor, und zwar **mindestens zwei Tage vor der beabsichtigten Abwesenheit**. Als **Zeitraum** geben Sie hierbei **13.10 Uhr bis 16.10 Uhr** an, bei kürzeren Abwesenheiten die betreffende Zeit. Als **Abwesenheitsgrund** müssen Sie unbedingt **„Beurlaubung Ganztag“** auswählen. Unter **„Anmerkung“** ist die Nennung des **Beurlaubungsgrunds** erforderlich. **Ohne dass ein Grund**

genannt ist, kann keine Beurlaubung genehmigt werden. Auch wenn der Antrag mehrere aufeinanderfolgende Tage betrifft, müssen Sie jeden Ganztagsnachmittag unbedingt einzeln eingeben. Sollten Sie auch eine Beurlaubung vom Vormittagsunterricht wünschen, müssen Sie dies in WebUntis gesondert eingeben. In besonderen Fällen, insbesondere bei umfangreichen Anträgen, nehmen Sie bitte vorab Kontakt zu Frau Frank auf.

VERSÄUMTER UNTERRICHTSSTOFF

Der Schüler muss den durch Krankheit oder Befreiung/Beurlaubung versäumten Unterrichtsstoff durch eigene Anstrengungen in einer angemessenen Frist nachholen.

Eine Übersicht über die Entschuldigungspraxis an unserer Schule finden Sie auch im Schulplaner.

September 2026

gez. Nikolaus Groß, Schulleiter